

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Dr. jur. Detlev Dolle

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Neues im Notariat

Westfälische Notarkammer, Hamm; 4 Stunden; 06.11.2018

## Risiken der Vermögensverwaltung durch Vorsorgebevollmächtigte und Testamentsvollstrecke

Institut für Erbrecht e.V., Konstanz; 5 Stunden; 21.09.2018

## Haftungsfallen im Erbrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 18.05.2018

## 12. Jahrestagung des Institutes für Erbrecht

Institut für Erbrecht e.V., Konstanz; 7 Stunden und 30 Minuten; 20.04.2018 - 21.04.2018

## 13. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden und 45 Minuten; 15.03.2018 - 17.03.2018

## Der Ehe- u. Erbvertrag - Gestaltungsoptimierungen unter Berücksichtigung steuerl. und erbrechtl. Aspekte

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 23.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV

Berlin, den 24. Mai 2019

